



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Erklärende/Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von:

Name	Vorname
Geschlecht      O männlich      O weiblich	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort	Straße
Mitglied der Jugendfeuerwehr	VerantwortlicheR BetreuerIn

Wir erklären hiermit wie folgt:

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind vom 22. bis 29. Juli 2017 am Landesjugendlager der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bagenz (Spree-Neiße) teilnimmt. Die Aufsichtspflicht übernimmt in dieser Zeit der/die oben aufgeführte, zuständige Betreuer/Betreuerin der jeweils angehörigenden Jugendfeuerwehr.

Über den Inhalt und den Ablauf der Veranstaltung wurden wir informiert und erklären, dass unser Kind an der Veranstaltung und den bekanntgegebenen Einzelmaßnahmen teilnehmen kann.

Ausgenommen folgende Maßnahmen:		
Unser Kind darf Baden/ Schwimmen:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Unser Kind ist SchwimmerIn:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Nach ausdrücklicher Genehmigung der Betreuenden darf unser Kind auch ohne Aufsicht das Camp verlassen.	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Wir erklären, dass unser Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und dass nach Rücksprache mit unserem Hausarzt keine Bedenken gegen die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung bestehen. Die Gesundheitskarte und den Impfausweis haben wir unserem Kind mitgegeben.

Bei unserem Kind ist auf folgendes zu achten. Es hat folgende Behinderungen, Krankheiten und muss folgende Medikamente einnehmen:		
Für den Fall, dass unser Kind erkrankt oder verunfallt, sind wir damit einverstanden, dass der behandelnde Arzt die von ihm für notwendig erachteten Maßnahmen einleitet:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass Foto- und/oder Videoaufnahmen, die während des Landesjugendlagers gemacht werden, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt in audiovisuellen Medien, im Web 2.0 oder Printmedien benutzt werden dürfen.

Wir haben unser Kind ermahnt, den Anordnungen der Lagerleitung und der Betreuenden folge zu leisten und die Lagerordnung zu befolgen. Uns ist bekannt, dass wir für Schäden, die durch Verstöße gegen Anordnungen oder gegen die Lagerordnung auftreten, gegebenenfalls haften müssen. Ferner ist bekannt, dass bei groben Vergehen oder Zuwiderhandlungen, die Kosten einer vorzeitigen Heimfahrt von uns übernommen werden müssen. Für Abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände und Sachen wird keine Haftung durch die Landesjugendfeuerwehr Brandenburg oder die örtliche Jugendfeuerwehr übernommen.

In der oben genannten Zeit sind wir wie folgt zu erreichen:

Name	Vorname
PLZ, Ort	Straße
Mobiltelefon	Telefon
Datum/ Unterschriften der Erziehungsberechtigten	